



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %  
Amt für Raumordnung  
und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte  
Helmut-Just-Str. 4  
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100  
Fax : 0395 777 551-101

[poststelle@afrlms.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlms.mv-regierung.de)

[www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de)

## Beschluss VV 4/18 der 49. öffentlichen Verbandsversammlung

- Gegenstand:** Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5), hier: Dokumentation der Potenzialflächenanalyse
- Grundlagen:** § 6 Absatz 1 Nr. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes,  
Beschluss V 4/18 der 155. Vorstandssitzung
- Einreicher:** Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
- Veröffentlichung:** ja
- Mitzeichnung:** Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 18.06.2018

Silvio Witt  
Erster stellvertretender Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 49. Versammlung Folgendes beschlossen:

**Die als Anlage beigefügte Potenzialflächenanalyse wird hiermit als Dokumentation beschlossen und ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Entwurfs für die dritte Beteiligungsstufe im Internet veröffentlicht.**

Begründung:

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte als Plangeber hat sich für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zu geben, das den planungsrechtlichen Anforderungen an § 35 BauGB bzgl. der privilegierten Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich gerecht wird. Dabei hat er in einem 1. Arbeitsschritt zwischen „harten“ und „weichen“ Tabukriterien zu unterscheiden und sich dadurch bewusst zu machen, bei welchen Kriterien er keinen Gestaltungsspielraum hat (harte Tabukriterien) und bei welchen er einen Gestaltungsspielraum hat (weiche Tabukriterien). In einem 2. Arbeitsschritt hat er diese harten und weichen Tabukriterien als generelle Ausschlusskriterien auf die gesamte Planungsregion anzuwenden (Methode: „Weißflächenkartierung“). In einem 3. Arbeitsschritt hat der Plangeber die sich aus der Weißflächenkartierung ergebenden einzelnen Potenzialflächen einer flächenbezogenen Abwägung zu unterziehen. In dieser Abwägung hat er sich mit den im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Hinweisen, Anregungen und Bedenken fachlich und sachlich auseinanderzusetzen und insbesondere die Restriktionskriterien zu prüfen. In einem 4. Arbeitsschritt hat der Plangeber nachzuweisen, dass er der Windenergienutzung „substanziell Raum“ gegeben hat.

Alle 4 Arbeitsschritte sind transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren. Dazu ist auch die Dokumentation der Potenzialflächenanalyse erforderlich, um transparent und nachvollziehbar darzustellen, wie der Regionale Planungsverband als Plangeber in den ersten zwei Arbeitsschritten unter Anwendung seines schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzepts mit Hilfe der Weißflächenkartierung die sich daraus ergebenden Potenzialflächen ermittelt hat und aus diesen Potenzialflächen im dritten Arbeitsschritt konkrete Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen hat. Dazu sind die sogenannten Weißflächen bzw. Potenzialflächen, die nach Abzug der harten und weichen Tabuzonen übrig bleiben, als Übersichtskarte zeichnerisch dargestellt und mit laufender Nummerierung versehen. Tabellarisch ist für jede Potenzialfläche als Prüffläche textlich dargelegt und begründet, ob sie für die Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen geeignet ist, teilweise geeignet ist oder nicht geeignet ist. Ebenso wie der Beschluss der Verbandsversammlung über ihr schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept ist auch die Übersichtskarte mit den tabellarisch erfassten Prüfergebnissen nach der Beschlussfassung der Verbandsversammlung als Dokument auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes unter [www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de) öffentlich bekanntzugeben, um umfänglich den rechtlichen Anforderungen an das Abwägungsgebot Rechnung zu tragen.

**Anlage:** Potenzialflächenanalyse

